



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09772-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-A-09772 Stadtbezirksbeirat Nord-West
VII-A-09772-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Entwicklung und Aufwertung des Gebietes "Auensee Leipzig"

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
SBB Nordwest
FA Umwelt, Klima und Ordnung
FA Finanzen
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

11.10.2024
22.10.2024
07.11.2024

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Anhörung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Antrag gelisteten Maßnahmen a) - o) gemäß Anlage1 zur touristischen Aufwertung, zur Förderung der Naherholung und der Umweltbildung im Gebiet „Auensee- Leipzig“ bis Mitte 2025 durch die Fachämter und Dezernate prüfen zu lassen.
2. Die Fachausschüsse und der Stadtbezirksbeirat Nordwest werden bis Ende des II. Quartals 2025 über das Prüfergebnis informiert.
3. Auf der Basis von überschlägigen Kostenermittlungen erfolgt die Anmeldung notwendiger Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2027/2028 mit Priorisierung der Sicherstellung über die Tourismusförderung
4. Die Umsetzung von abgestimmten und finanziell abgesicherten Maßnahmen erfolgt ab 2027/2028

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Nordwest

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges:

Die touristische Aufwertung des Gebietes „Auensee Leipzig“ zur Förderung der Naherholung und der Umweltbildung durch geeignete, gelistete Einzelmaßnahmen a) - o) soll von den Fachämtern und Dezernaten geprüft, abgestimmt und nach Möglichkeit ab 2027/2028 umgesetzt werden.

Die Abstimmung der prioritären Sicherstellung der Mittel über die Tourismusförderung für die Haushaltsjahre 2027/2028 zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt 2025/2026 durch die jeweiligen Fachämter und Dezernate gemeinsam mit der Stadtkämmerei/Abteilung Steuern/BGA.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

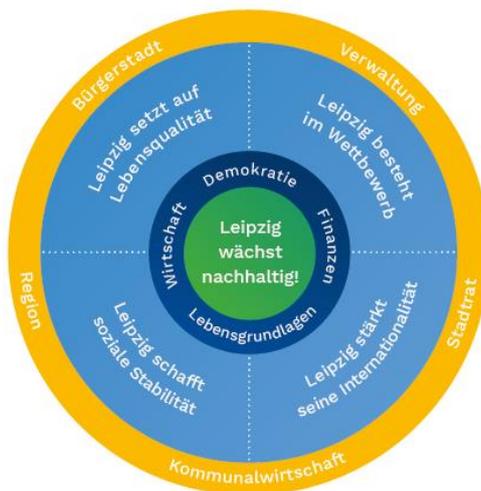
Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input checked="" type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)		<input type="checkbox"/> nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Die vom SBB Nordwest gelisteten Maßnahmen zielen vordergründig auf zahlreiche Verbesserungen der touristischen Aufenthaltsqualität, die von Beleuchtung über Beschilderung, Trinkbrunnen bis hin zur Erneuerung von Gleis- und Wegeinfrastruktur reichen. Das hinsichtlich der Historie und des aktuellen Nutzungscharakters des Gebietes nachvollziehbare Anliegen bedarf aufgrund der räumlichen Lage umfänglicher, differenzierter, ämterübergreifender Prüfungen, um geeignete, letztendlich realisierbare Maßnahmen zu ermitteln und zu verorten.

Im Rahmen der notwendigen Planungsschritte müssen Zulässigkeit, Eignung und Vereinbarkeit dieser planungsrechtlich nach § 35 BauGB im Außenbereich und zudem im Überschwemmungsgebiet liegenden Einzelmaßnahmen auch in Bezug auf die Standortverhältnisse, Nutzungsansprüche sowie Restriktionen aus den Schutzgebietsverordnungen wie dem Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“, Europäischen Vogelschutzgebiet bzw. Natura-2000 geprüft werden.

Mittels einer tabellarischen Auflistung der Einzelmaßnahmen soll eine erste ämterübergreifende Sichtung, Abstimmung und Prüfung insbesondere durch Dezernat III (Amt für Umweltschutz, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Amt für Sport), Dezernat VI (Stadtplanungsamt, Mobilitäts- und Tiefbauamt) sowie im weiteren Dezernat VIII (Amt für Wirtschaftsförderung) ermöglicht werden.

Die zur Planung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmen notwendige personelle Untersetzung in den Fachämtern ist eine wichtige Voraussetzung der Projektentwicklung.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern/BGA, ist zu prüfen, ob die Maßnahmen prioritär in 2027/2028 über die Tourismusförderung sichergestellt werden können.

Die bereits laufende Maßnahme m) „Errichtung eines Trinkbrunnes“ wird gemäß Beschlussvorlage VII-DS-10220, Anlage 1/Maßnahme 93, finanziell und zeitlich herausgelöst 2024 realisiert.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Im INSEK, Fachkonzept Freiraum und Umwelt wurde in der Ortsteilbewertung die Problemintensität der Freiraumversorgung im Stadtbezirk Nordwest als mittel bis teilträumlich hoch eingestuft. Als räumliche Handlungsstrategie wird eine Freiraumsicherung und Entwicklung sowie die Sicherung der Auenräume sowie die Stärkung und Entwicklung stadtbildprägender Grünzüge aufgezeigt. Mit dem Auensee ist Wahren zugleich ein Ortsteil mit Gewässerrelevanz. Im Masterplan Grün – Leipzig Grün-Blau 2023 wird unter dem Leitthema Umweltgerechtigkeit dem Gebiet eine wichtige soziale Funktion als öffentlicher Raum, Erholungs- und Treffpunkt zugewiesen.

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Der Stadtbezirk Nordwest verfügt mit dem Areal um den Auensee, eingebettet im nördlichen Leipziger Auenwald, über einen Ort der Naherholung, Kultur, der Begegnung und des Freizeitsports. Mit den bereits vorhandenen Angeboten Parkeisenbahn, Spielplatz am Ostufer, Rundweg und Haus Auensee ist das Gebiet ein touristischer Anlaufpunkt zu jeder Jahreszeit.

Das Gebiet „Auensee Leipzig“ ist mit seinen Angeboten als quartiersnahes Kultur-, Sport- und Freiraumangebot über die direkt angrenzenden Ortsteile von Wahren, Möckern und Lützschena-Stahmeln hinaus bekannt und beliebt.

Die zeitgemäße Aufwertung und Ergänzung der Aufenthaltsangebote im vorhandenen Freiraum, die ortsbezogene Vermittlung von verschiedenen geschichtlichen und umweltrelevanten Themen sowie landschaftsgestalterisch gut integrierte Ausstattungen als Freiraumqualität sind wichtige Bausteine für die Identifikation und Akzeptanz. Das Vorhalten frei zugänglicher und kostenfrei nutzbarer Freiräume mit gut erreichbaren inklusiven Angeboten erhöht die Chancengerechtigkeit.

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

2024/ 2025:

- Auflistung der Vorschläge in einer koordinierten Maßnahmentabelle
- Ermittlung der Zuständigkeiten nach Dezernaten und Ämtern
- Prüfung der Fachämter und Dezernate bzgl. Realisierungsmöglichkeiten und Zeiträume
- Ergebnis wird dem SBB Nordwest und den Fachausschüssen vorgelegt
- Planung und Umsetzung der bereits für 2024 in der Beschlussvorlage VII-DS-10220 beantragten Maßnahme „Errichtung eines Trinkwasserbrunnens“ i. H. v. 20.000 EUR

2025/2026:

- Grobkostenermittlung für die HH-Planung 2027/2028
- Prüfung der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern/BGA, zu den Möglichkeiten zur prioritären Sicherstellung Tourismusförderung mit den Fachämtern und Dezernaten
- Jährliche Information an den SBB Nordwest

2027/2028

- Planung/Beginn der Umsetzung realisierbarer Maßnahmen entsprechend Verfügbarkeit der 2025/2026 angemeldeten Haushaltsmittel, Mittelbereitstellung mit Priorität Tourismusförderung
- Jährliche Information an den SBB Nordwest

Anlage/n

- 1 Anlage 1 (mit Ergänzung) (öffentlich)